

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 27. September 2019,

TAGESORDNUNG

Angelobung eines Gemeinderates

- 1) Protokoll vom 25.6.2019
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26.9.2019
- 4) Änderungen Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahl
- 5) Nominierung Mitglied Tourismusverband
- 6) Aufnahme von Darlehen laut Voranschlag 2019
- 7) Aufnahme eines Darlehens für den Neubau des Bauhofes
- 8) Vergabe von Architektenleistungen für den Neubau des Bauhofes
- 9) Vereinbarung über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung vom Bahnhof Wördern mit Bushaltestelle und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes
- 10) Übereinkommen Taxiunternehmen Harrys Taxi, Inhaber Gertrude Westermayer – Durchführung Citytaxi
- 11) Anrufsammeltaxi (AST) für Hintersdorf und Kirchbach
- 12) Grundsatzbeschluss für den Neubau von Sportanlagen
- 13) Resolution „Plastikfreie Gemeinde“
- 14) interkommunale Berührungspunkte mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg
- 15) Änderung von privatrechtlichen Tarifen
- 16) Musikschule St.Andrä-Wördern – Tarife Gruppenunterricht
- 17) Auftragsvergabe Asphaltierung Geh- und Radweg St.Andrä, Tullnerstraße, zwischen Friedhof und ADEG
- 18) Verordnung über die Festlegung des Bezugsniveaus in der Etzelstraße, Wördern
- 19) Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen

**Marktgemeinde
St.Andrä-Wördern**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 27. September 2019

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|--|
| 1. GGR Astrid Pillmayer BA (bis 22.15 Uhr) | 17. GR Susanna Kittinger |
| 2. GGR Franz Semler | 18. GR Ing. Walter Petz |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 19. GR Dr. Elisabeth Seidl (bis 21.50 Uhr) |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 20. GR Evelin Radinger |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 21. GR Mag. (FH) Maria Weidinger-Moser |
| 6. GGR Alfred Kögl | 22. GR Miriam Hülmbauer |
| 7. GR Renate Albrechtr | 23. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 8. GR Matthias Brunner | 24. GR Aida Maas – Al Sania |
| 9. GR Rudolf Hammer (bis 21.10 Uhr) | 25. GR Ing. Harald Sattmann |
| 10. GR Christian Kraft | 26. GR DI Dieter Gilnreiner |
| 11. GR Mathias Kraft | 27. GR Peter Kainz |
| 12. GR Franz Leitzinger (bis 21.10 Uhr) | 28. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 13. GR Herbert Rottensteiner | 29. GR Christian Gsandtner |
| 14. GR DI Gerald Schabl | 30. GR Markus Kolar |
| 15. GR Gabriele Seidl-Prokesch | 31. GR Thomas Zeimke |
| 16. GR Herbert Wachter | |

GR Rudolf Hammer und GR Franz Leitzinger waren bis TOP 12 anwesend.

GR Dr. Elisabeth Seidl war bis TOP 13 anwesend.

GGR Astrid Pillmayer BA war bis TOP 19 anwesend.

Schriefführerin: Romana Kernstock

Beginn: 18.08 Uhr

Ende: 22.48 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Angelobung eines neuen Gemeinderates

GR Ing. Mag. (FH) Franz Franer hat sein Mandat mit 31. August 2019 zurückgelegt. Der Zustellungsbevollmächtigte-Stellvertreter der Bürgerliste St. Andrä-Wördern, GGR Alfred Kögl, nominiert DI Dieter Gilnreiner für den Gemeinderat.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt DI Dieter Gilnreiner als Gemeinderat an.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von GR Thomas Zeimke unterfertigter Dringlichkeitsantrag, zusätzlich zum Dringlichkeitsantrag vom 25.6.2019 mit folgendem Antrag eingebracht (Beilage):

Dem Gemeinderat sind in der heutigen Sitzung sämtliche Beschlüsse des Gemeindevorstands, die auf Grund der Richtlinie zu einem Abschluss oder Auflösung von Bestandverträgen geführt haben, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

GR Zeimke verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 25 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird mit 18 Gegen-Stimmen (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste und GR Gsandtner), 14 Stimm-Enthaltungen (SPÖ-Fraktion und GR Kolar) und 1 Dafür-Stimme (GR Zeimke) mehrheitlich abgelehnt.

An den
Bürgermeister der
Gemeinde St. Andrä-Wördern

St. Andrä-Wördern, am 27.09.2019

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurde mein Dringlichkeitsantrag, mit dem Ziel den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2019 - der eine Richtlinie für den Abschluss oder Auflösung von Bestandsverträgen durch den Gemeindevorstand beinhaltete - aufzuheben, einstimmig angenommen.

Somit war und ist der Gemeinderat das einzige Gremium, das über den Abschluss oder Auflösung von Bestandsverträgen entscheiden darf. Sämtliche Entscheidungen des Gemeindevorstandes die auf Grund der Richtlinie beschlossen wurden, sind damit rechtlich in einer Grauzone. Dies wurde mir auch bei einer telefonischen Rechtsauskunft seitens des Landes NÖ bestätigt.

Da der Gemeinderat seinen Beschluss selbst wieder aufgehoben hat, finden die §52 (Aufhebung von Beschlüssen) und §92 (Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Beschlüssen) der NÖ Gemeindeordnung keine Anwendung.

Antrag:

Dem Gemeinderat sind in der heutigen Sitzung sämtliche Beschlüsse des Gemeindevorstandes, die auf Grund der Richtlinie zu einem Abschluss oder Auflösungen von Bestandsverträgen geführt haben, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.



GR Thomas Zeimke

Pkt. 1

Sitzung des Gemeinderates

vom 27.09.2019

Protokoll der Sitzung vom 25.06.2019

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 25. Juni 2019 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 25.06.2019 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

**Bericht des Bürgermeisters -
Schreiben an den Gemeinderat**

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde mitgeteilt, dass der Fertigstellungsfrist für das KEM-Projekt Radinfrastruktur, nach Ansuchen um Fristverlängerung, bis 31.12.2020 zugestimmt wurde.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilte mit, dass für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern im Förderjahr 2019 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich, in der Höhe von € 131.880,20 zur Verfügung gestellt wird. Nur durch den andauernd großen Einsatz und die professionelle Arbeit an den verschiedensten Standorten aller niederösterreichischen Musikschulen kann das bestehend hohe Niveau gehalten und laufend weiter verbessert werden.

Landesrat Ludwig Schleritzko teilt, mit Schreiben vom 18.6.2019 mit, dass für die Bücherei Eulennest, ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich, in der Höhe von € 1.000,-- als Basisförderung zur Verfügung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 25.6.2019 teilt Landesrat Ludwig Schleritzko mit, dass im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion – „Allgemein“, für das außerordentliche Vorhaben der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % für ein Darlehen von € 161.700,-- gewährt wird und die Haftung gem. §1356 ABGB durch das Land Niederösterreich übernommen wird.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt, mit Schreiben vom 25.6.2019 mit, dass folgende Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden:

Straßen- und Brückenbau	€ 140.000,--
Güterwegeerhaltung	€ 3.000,--
Wirtschafts-, Bauhofeinrichtung	€ 200.000,--

Am 26.9.2019 wurde an alle Gemeinderäte per Mail, ein offener Brief von Herrn Franz Meister vom 25.9.2019, betreffend den Klimanotstand in St. Andrä-Wördern übermittelt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Prüfbericht
des Prüfungsausschusses vom 26.9.2019**

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am Donnerstag, dem 26.09.2019 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Gebarungseinschau 2015 NÖ Landesregierung

Der Prüfungsausschuss hat am 17. September 2015 in die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung gemäß Bericht vom 7. August 2015 eingesehen und Empfehlungen ausgesprochen. Der Prüfungsausschuss hat damals in seinem Bericht angekündigt in der laufenden Legislaturperiode nochmals Einsicht in die Gebarungseinschau zu nehmen, um zu überprüfen ob die Empfehlungen in die laufende Verwaltung einfließen. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass ein Großteil der Empfehlungen, für die die Verwaltung zuständig ist, umgesetzt wurden.

Zu Pkt. 2.3. Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine jährliche Anpassung der Gebühren mit einer Automatik zu versehen, z.B. Verbraucherpreisindex mit Schwellwerten. Dieser Vorschlag wurde seitens des Gemeinderates bisher nicht umgesetzt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher diesen Vorschlag der Verwaltung aufzugreifen um große Erhöhungen in größeren Jahresabständen zu vermeiden.

Der Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Ing. Mag. (FH) Franz Franer aus dem Sozial- und Kulturausschuss und Prüfungsausschuss wird eine Änderung in diesen Gemeinderatsausschüssen notwendig. Seitens der Bürgerliste St. Andrä-Wördern wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Sozial- und Kulturausschuss

GR DI Dieter Gilnreiner

Prüfungsausschuss

GR DI Dieter Gilnreiner

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Sozial- und Kulturausschuss

GR DI Dieter Gilnreiner

32 Stimmen

Prüfungsausschuss

GR DI Dieter Gilnreiner

32 Stimmen

Der in den Gemeinderatsausschuss neu gewählte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

Zu diesem Antrag sprachen:

Nominierung Mitglied Tourismusverband

Antragsteller Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ausscheiden von Ing. Mag. (FH) Franz Franer aus dem Gemeinderat ist eine Neunominierung eines Mitgliedes für den Tourismusverband notwendig.

Für den Tourismusverband wird GR DI Dieter Gilnreiner nominiert.

Antrag

Als Mitglied für den Tourismusverband wird GR DI Dieter Gilnreiner nominiert.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 32

Stimm-Enthaltungen: 1 (GR DI Gilnreiner)

**Aufnahme von Darlehen
laut Voranschlag 2019**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Im Voranschlag 2019 sind notwendige Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von € 1.700.000,- (ohne Bauhof) vorgesehen.

Es wurde die Ausschreibung an acht Kreditinstitute versendet.

1. Generalsanierung Gemeindestraßen (€ 450.000,-)
2. Neubau Radwege (€ 350.000,-)
3. Abwasserbeseitigung – Invest 2019 (€ 200.000,-)
4. Straßenbeleuchtung – Umstellung LED (€ 300.000,-)
5. Wasserversorgung Invest (€ 400.000,-)

Fünf Institute haben ein Angebot abgegeben, drei Institute haben kein Angebot abgegeben bzw. erklärt derzeit keines abgeben zu können.

Die beste Kondition hat die UniCredit BANK AUSTRIA mit einem Fixzinssatz von 0,36 % angeboten, wenn die fünf Darlehen über ein Darlehenskonto abgewickelt werden. Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtet ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zum Abschluss der ausgeschriebenen Darlehen in der Höhe von € 1,700.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,36 % p.a., hj. dek. für 15 Jahre UniCredit Bank Austria gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kainz, Bgm. Titz, GR Kolar, GGR Kögl, GR Zeimke, GGR Semler, GR Ing. Petz, OSekr. Ohnewas, GR Mag. Hülmbauer

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 26

Gegen-Stimmen: 5 (GGR Kögl, GR DI Gilnreiner, GR Kainz, GR Mag. Tscharnutter, GR Zeimke)

Stimm-Enthaltungen: 2 (GR Gsandtner, GR Kolar)

**Aufnahme eines Darlehens
für den Neubau des Bauhofes**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Für die Errichtung des neuen Bauhofes ist eine Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von € 1.400.000,- vorgesehen. Die Aufnahme des Darlehens soll, gemäß dem Baufortschritt, in vier Raten erfolgen.

Für die Rückzahlung wurden zwei Varianten ausgeschrieben: Variante 1 - 25 Jahre Laufzeit nach Gesamtzuzählung bzw. Variante 2 - Laufzeit 40 Jahre nach Gesamtzuzählung.

Es wurde die Ausschreibung an acht Kreditinstitute versendet.

Fünf Institute haben ein Angebot abgegeben, drei Institute haben kein Angebot abgegeben bzw. erklärt derzeit keines abgeben zu können.

Die beste Kondition hat die UniCredit BANK AUSTRIA mit einem Fixzinssatz von 0,71 % für 25 Jahre angeboten. Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtet ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zum Abschluss der ausgeschriebenen Darlehen in der Höhe von € 1,400.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,71 % p.a., hj. dek. für 25 Jahre UniCredit Bank Austria gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Zeimke, GR Kainz, OSekr. Ohnewas, GR Christian Kraft, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Dr. Seidl, GGR Kögl, GR Kolar, GR Di Schabl

GGR Kögl informiert, dass er bei Durchsicht der Unterlagen vor Sitzung festgestellt hat, dass beim Angebot der Raiffeisenbank Tulln ein Fixzinssatz von 0,62 % p.a. angeboten wurde.

Nach einer Sitzungsunterbrechung und Überprüfung der Angebote, stellt der Bürgermeister seinen Antrag zurück.

Bgm. Titz bringt nun folgenden Antrag zur Abstimmung:

Abschluss des ausgeschriebenen Darlehens in Höhe von € 1,400.000,- für den Bauhof mit einem Fixzinssatz von 0,62 % p.a. für die gesamte Laufzeit (100% Zuzählung) von 25 Jahren bei der Raiffeisenbank Tulln. Falls die Voraussetzungen (Fixzinssatz von 0,62 % p.a.) am 30.9.2019 nicht mehr gleichbleibend sind, erfolgt die Vergabe an UniCredit Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 0,71 % p.a.

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 29

Gegenstimmen: 4 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Ing. Petz, GR Zeimke)

**Vergabe von Architektenleistungen
für den Neubau des Bauhofes**

Antragsteller: GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Die Planungsarbeiten für den Neubau des Bauhofes in nachhaltiger Bauweise sind abgeschlossen und die Einreichung bei der Baubehörde ist erfolgt.

Bezugnehmend auf die Planungsbesprechungen, wird auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bedacht genommen und die Kriterien der Ökologie streng eingehalten.

Dieser Planungsstand wurde auch dem Bau- und Gebäudeausschuss am 16.9.2019 zur Kenntnis gebracht.

Architekt Dipl.Ing. Werner Stolfa hat für die erforderlichen Büroleistungen ab Einreichplanung des neuen Bauhofes ein Angebot vorgelegt.

Die geschätzten Nettoherstellungskosten gemäß Kostenschätzung vom 13.6.2019 in der Höhe von 1,88 Mio. (inkl. Außenanlagen, exkl. Einrichtung) sind die Basis für das gegenständliche Angebot.

Die Angebotssumme liegt bei Netto € 72.500,- für die Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Künstlerische Oberleitung der Bauausführung, Technische Oberleitung der Bauausführung, Geschäftliche Oberleitung der Bauausführung und Planungskordinator gemäß BauKG.

Somit beträgt die Bruttoangebotssumme € 87.000,-

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Ziviltechnikerleistungen an Architekt Dipl.Ing. Werner Stolfa gemäß dem vorliegenden Honorarangebot bzw. dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Christian Kraft, GGR Reg-Rat Seidl, GR Ing. Petz, GGR Pillmayer BA, Gr Kolar, GR Dr. Seidl

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 29

Stimm-Enthaltungen: 4 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Ing. Petz, GR Zeimke)

Vereinbarung über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung vom Bahnhof Wördern mit Bushaltestelle und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Der Bahnhof in Wördern soll im kommenden Jahr von der ÖBB umgebaut werden, damit wird die Barrierefreiheit gewährleistet und auch attraktiver werden. Mit diesem Umbau wird der Vorplatz samt Bushaltestelle geändert. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die notwendigen Maßnahmen bei ÖBB-Brücke im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Hagenbach durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit dem Hochwasserschutz ist vorgesehen, dass von der Gemeinde die beiden Unterführungen um 30 cm vertieft und die Gehsteige neu hergestellt werden.

Zur besseren Bau-Koordination bzw. Kostenersparnis wurde seitens ÖBB zugesagt, dass die notwendigen Arbeiten die Seitens der Gemeinde zu finanzieren sind, mit dem Bahnhof mitausgeschrieben werden.

Um dieses Programm umzusetzen wurde Seitens der ÖBB die nun vorliegende Vereinbarung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Diese wird in weiterer Folge vom Land Niederösterreich und der ÖBB gefertigt.

Ziele der Vereinbarung:

- Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Bahnhof St. Andrä-Wördern
- Errichtung/Umgestaltung des Vorplatzes samt Bushaltestelle und straßenbaulichen Adaptierungen
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Hagenbach“

Auf Basis des Übereinkommens über die fahrgastgerechte Umgestaltung von Bahnhöfen im Land Niederösterreich vom 13.03.2014, abgeschlossen zwischen bmvit, Land und ÖBBInfra, vereinbarten die Vertragspartner die fahrgastgerechte Umgestaltung der Verkehrsstation Bahnhof St. Andrä-Wördern.

Mit dem Ziel, die Verkehrsstation als modernen Mobilitätsverknüpfungsknotenpunkt auszurichten, erfolgt auch eine Umgestaltung des Vorplatzes. Hierbei wird insbesondere auf eine optimierte Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wie z.B. Busse, Taxi und dem nicht motorisierten Individualverkehr geachtet.

Ziel der Maßnahmen ist die Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzeptes, mit dem die Infrastruktur attraktiviert und die Sicherheit erhöht wird.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Planung, Abwicklung der Behördenverfahren, Regelungen zur nachfolgenden Projektrealisierung und Regelungen zu Betrieb und Instandhaltung (insbesondere Betreuung, Inspektion, Wartung Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeiten und Notbefreiung, Reinigung und Winterdienst, Ersatz von Leuchtmitteln, Mähen von Grünflächen) der fahrgastgerechten Umgestaltung der Verkehrsstation Bahnhof St. Andrä-Wördern und der Umgestaltung am Vorplatz.

Die Planung umfasst nachstehende Maßnahmen:

- a) Errichtung von zwei Aufzugsanlagen am bestehenden Personendurchgang
- b) Errichtung von Bahnsteigdächern an beiden Bahnsteigen
- c) Umgestaltung der Stiegenabgänge zum Personendurchgang
- d) Erneuerung der Bahnsteige samt Beleuchtung, Ausstattung und Wegeleitung
- e) Errichtung von zwei Bushaltestellen inkl. digitalem Fahrgastinformationssystem (DFI) im Bereich der „Hauptstraße“ zur Verbesserung der Verknüpfung von Bahn und Bus

Die Gemeinde übernimmt die Planungskosten in der Höhe von 50 %, jedoch nur für den Bereich des Vorplatzes des Bahnhofes (Bushaltestation).

Die ÖBB-Infra ist Betreiber und Eigentümer der Anlagen (Bahnhof) und übernimmt die Betreuung und die Instandhaltung aller nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde zugeordneten Teile der Verkehrsstation, insbesondere die Betreuung und die Instandhaltung der Bahnsteige.

Ausstattungs-elemente einer allfällig dort situierten Bushaltestelle (Auftrittsflächen, Zugänge, Wartehäuschen, Fahrgastinformationen, etc), sind im Eigentum der Gemeinde.

Die Gemeinde ist für nachfolgend angeführte Leistungen zuständig:

- a. Reinigung und Winterdienst auf der Verkehrsstation einschließlich der Bahnsteigzugänge bis auf Höhe des Bahnsteigniveaus
- b. Mähen von Grünflächen sowie den Ersatz von Leuchtmitteln
- c. Aufzugsanlagen: Betreuung (Reinigung, Leuchtmitteltausch), Inspektion, Wartung und Reparatur (auch Vandalismusschäden), TÜV Überprüfung der Liftanlagen, Übernahme der Liftwarttätigkeit)
- d. Notbefreiung (Aufzugsanlagen)

Die Gemeinde übernimmt ausdrücklich und unwiderruflich die Verantwortung für die Durchführung von Notbefreiungen täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr. Diese Verpflichtung umfasst auch die Gewährleistung der Notruferreichbarkeit, wobei der Notrufplan mit der ÖBB-Infra abzustimmen ist. Die Zeit von der Notrufabgabe bis zum Eintreffen der Befreierin/Befreier beim Aufzug darf 30 Minuten nicht überschreiten (siehe Hebeanlagen Betriebsverordnung, NÖ Aufzugstechnikverordnung 2017). Die Entgegennahme von Notrufen erfolgt durch die ÖBB-Infra, welche unverzüglich die Kontaktstelle der Gemeinde benachrichtigt, die wiederum verfügbare Kräfte zur Erstbefreiung entsendet.

Kostenzuschüsse und Übernahme von Leistungen durch Gemeinde

Einvernehmlich wird vereinbart, dass die Leistungen a, b. und d. durch die Gemeinde auf eigene Kosten und Rechnung durchgeführt werden.

Die Leistungen für die Aufzugsanlagen werden durch die ÖBB-Infra übernommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, zu den von der ÖBB-Infra zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von € 9.000,00 netto an die ÖBB-Infra zu leisten.

Vorplatz samt Bushaltestelle

Die Gemeinde übernimmt mit Inbetriebnahme der Anlagen die Betreuung und Instandhaltung des Vorplatzes.

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Hagenbach“

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Bau-durchführung, der Baustellenkoordination, der Bauaufsicht und der Abrechnung für die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes „Hagenbach“ zwischen den ÖBB-Infra und der Gemeinde.

Für das Hochwasserschutzprojekt „Hagenbach“ sollen im Rahmen der ggst. Vereinbarung Maßnahmen gemeinsam von der ÖBB-Infra und der Gemeinde umgesetzt werden.

Im Bereich der Eisenbahnbrücke in Bahn-km 22,210 soll eine Aufweitung des Bachprofiles inkl. Sohl- und Ufersicherungen und Erhöhung der Hochwasserschutzmauern im Bereich Fluss-km 0,800 mit einer Sohlbreite von 6,00m, einer Niederwasserrinne sowie Böschungen mit Steinschichtung 45 - 60 Grad aus Wasserbausteinen hergestellt werden.

Die Aufweitung des Bachprofiles im Bereich der Eisenbahnbrücke Bahn-km 22,210 bzw. Fluss-km 0,800 im Widerlagerbereich erfolgt bahnseits entsprechend dem projektierten Regelprofil (inkl. Aufstandsfläche für künftige Lagerinspektion und Erhaltungsarbeiten). Aufgrund der Reduzierung des Freibordes an der ggst. Eisenbahnbrücke entsteht hier erhöhte Verklauungsgefahr. Bei einem Hochwasserereignis darf die Stand-sicherheit der Eisenbahnbrücke nicht durch Stauwasserdruck gefährdet werden.

Die Gemeinde beabsichtigt im Zuge der barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofes St.Andrä-Wördern die linearen Hochwasserschutzmaßnahmen lt. wasserrechtlichen Bewilligung, Zahl TUW2-WA-1693/001 vom 04.09.2018 von Gerinne-km 0,775 (Fußgängerbrücke) bis km 0,863 (Auhofbrücke) in einem eigenen Bauabschnitt herzustellen.

Die geplanten Maßnahmen umfassen eine Gerinneaufweitung auf ein Sohlbreite von 6 m. Die Böschungen werden mit einer Steinschichtung GKIII - V in Beton versetzt ausgeführt. Die Gestaltung der Sohle ist entsprechend der ökologischen Begleitplanung herzustellen.

Die Gemeinde plant auch mit diesen Bauvorhaben das Straßenniveau in den Unterführungen der Auhofstraße und der Donaustraße um ca. 30 cm abzusenken. Die Nivellette der neuen Straße ist an den Bestand (Auhofbrücke) anzupassen. Die Unterführungen werden mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Auf Grund dieser Maßnahme ist eine Verbreiterung der bestehenden Gehwege (auf mind. 1,50 m) vorgesehen. Durch die Verbreiterung der Gehwege sind die bestehenden Stützmauern der Gehwege zur Fahrbahn neu herzustellen. Mit dem Straßenbau ist die Entwässerung der Unterführungen neu zu gestalten.

Weitere Details sind der vorliegenden Vereinbarung zu entnehmen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich über die Planung, den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung vom Bahnhof Wördern mit Bushaltestelle und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes, samt Beilagen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Maas-Al Sania, GGR Reg-Rat Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Kögl, GR Kolar, GGR Stachelberger, GR DI Gilreiner, GR Dr. Seidl, GR Christian Kraft, GR DI Schabl, GR Brunner

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GGR Kögl war bei der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Übereinkommen Taxiunternehmen Harrys Taxi,
Inhaber Gertrude Westermayer - Durchführung Citytaxi**

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Das Taxiunternehmen Westermayer KG wurde mit 30.8.2019 gerichtlich geschlossen. Um das Citytaxi weiter anbieten zu können, wurde von Bürgermeister Maximilian Titz das Taxiunternehmen Harrys Taxi, Inhaberin Gertrude Westermayer, vorläufig beauftragt, das Citytaxi zu den gleichen Konditionen wie die Firma Westermayer, befristet von 1.9. bis 30.9.2019 weiterzuführen.

Nun soll über eine weitere Beauftragung zur Durchführung des Citytaxis, mit dem Taxiunternehmen Gertrude Westermayer, entschieden werden.

Das Taxiunternehmen Gertrude Westermayer hat auch angefragt, den km-Preis von € 0,72 auf € 0,80, bei sonstiger Beibehaltung aller anderen Konditionen, mit 1.10.2019 zu erhöhen.

Es liegt nun ein neues Übereinkommen (Beilage 1, TOP 10, GR 27.9.2019) vor, in dem die bisherigen Regelungen mit einer Anpassung des km-Preises auf € 0,80 berücksichtigt ist. Weiters werden die bisherigen Garantien für die beiden Elektrofahrzeuge (Leasingfahrzeuge) von der alten Firma zur neuen Firma (Taxiunternehmen Harrys Taxi) übernommen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

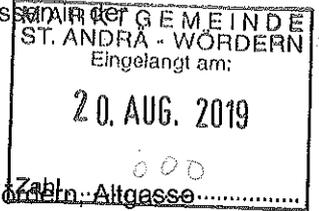
Auf Beschlussfassung des Übereinkommens (Beilage 1, TOP 10, GR 27.9.2019) mit dem Taxiunternehmen Harry Taxi mit Übernahme der bisherigen Garantien für die Elektrofahrzeuge.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, Vizebgm. Mag. Fischer

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Änderung des Übereinkommens über Durchführung eines Citytaxi, beschlossen in der
Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx



Übereinkommen

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, 3423 St. Andrä-Wördern, 30, im folgenden kurz Gemeinde genannt, vertreten durch den Bürgermeister Maximilian Titz,

und dem

Taxiunternehmen Harrys Taxi, Inhaber Gertrude Westermayer, 3426 Muckendorf an der Donau, Franz-Schubert-Strasse 1
im folgenden kurz Taxiunternehmen genannt.

1. Das Taxiunternehmen stellt an Wochen-, Sonn- und Feiertagen von 00.00 – 24.00 Uhr ein Fahrzeug fahr- und betriebsbereit inkl. Lenker zur Verfügung; nach technischer und organisatorischer Verfügbarkeit vorwiegend das mit Unterstützung der Gemeinde beschaffte Elektromobil. Die Reaktionszeit vom Anruf des Fahrgastes bis zum Eintreffen des Fahrzeuges beträgt am Tag maximal 30 min. in der Nacht bis zu 60 min.

2. Bei Fahrten im Zentralraum, das sind die Kat. Gemeinden St. Andrä und Wördern, beträgt pro Fahrt der Fahrpreis € 5,-, außerhalb des Zentralraumes zuzüglich zu den Fahrkosten im Zentralraum (€ 5,-) weitere € 0,8 pro km zuzüglich Retourkilometer zum Zentralraum; die Fahrpreise schließen 10 % MWSt. ein. Für Fahrten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird als Nachttarif außerhalb des Zentralraums ein Zuschlag von 100 % eingehoben, wobei die Gemeinde die Differenz zu den € 5,- trägt (somit € 1,6 pro km plus € 5,- pro Fahrt). Für Fahrten mit dem Elektromobil wird der Gemeinde für die Dauer der Garantenstellung bei der Raiffeisenleasing ein Rabatt von 10% auf den Gemeindeanteil gewährt.

3. Der Fahrgastanteil im gesamten Gemeindegebiet beträgt € 4,-. Für Fahrten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird als Nachttarif ein Zuschlag von € 1,- eingehoben, somit € 5,-

4. Die Fahrkosten sind an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen gleich hoch.

5. Die vereinbarten Fahrkosten sind unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste, wenn diese zugleich einsteigen. Bei verschiedenen Einstiegstellen ist der Fahrgastbeitrag entsprechend oft einzuheben, der Gemeindeanteil wird nur einmal verrechnet.

6. Der Fahrgast hat bei jeder Fahrt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der in Anspruch genommenen Leistung des Taxiunternehmens zu bestätigen. Formblätter werden beige stellt.

7. Die Abrechnung zwischen dem Taxiunternehmen und der Gemeinde hat monatlich zu erfolgen, wobei von der Gemeinde Abrechnungsblätter (siehe Pkt. 6) zur Verfügung gestellt werden.

8. Die Subventionierung der Fahrkosten wird von der Gemeinde nur für Fahrten im Bereich der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern gewährt, überregionale Fahrten werden nicht gefördert.

9. Dieses Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit, beginnend am 01.09.2019 abgeschlossen. Eine Kündigung ist beiderseits zum Ende eines Jahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 6 Monaten als vereinbart gilt.

10. Für die Auflösung des Vertrages ohne Berücksichtigung der Kündigungsfrist gebührt dem anderen Vertragspartner eine Vergütung. Diese ist aliquot aus dem Durchschnitt der Monatszuschüsse zu errechnen. Etwaige darüber hinausgehende Forderungen eines Schadenersatzes werden durch diese Vereinbarung nicht beschränkt.

11. Beide Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieses Übereinkommens, allfällige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

Das Übereinkommen wird in der Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX beschlossen.

Für das Taxiunternehmen:

Für die Marktgemeinde:

Gertrude Westermayer

Maximilian Titz
Bürgermeister

**Anrufsammeltaxi (AST)
für Hintersdorf und Kirchbach**

Antragsteller: Vize-Bgm. Mag. Ulrike Fischer

Sachverhalt

Aufgrund des neuen Verkehrsverbund (VOR) Fahrplanes für die Region Tullnerfeld sind Hintersdorf und Kirchbach, außerhalb der Schulzeiten (abends, an Wochenenden und in den Ferien), fast nicht mehr an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Vorschlag – Anrufsammeltaxi (AST) „Pilotregion Hintersdorf Kirchbach“:

- Kleinbus

(bei dieser Pilotregion könnte es bei max. stündlicher Taktung mit einem Fahrzeug machbar sein – damit geringere Kosten)

- fixer Fahrplan in Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehr (öV) an Abenden, Wochenenden und Ferien

- Anschluss an den öffentlichen Verkehr (Busse sowie Bahn) in St. Andrä-Wördern und Maria Gugging (Überlegungen möglich, mit Klosterneuburg zusammenzuarbeiten, insbesondere für die Klosterneuburger Katastralgemeinde Scheiblingstein und die Strecke zwischen Haselbach und Maria Gugging - damit eventuell auch geringere Kosten)

- Haltestellen wie bei den Schulbussen mit der Möglichkeit einer Verdichtung z.B: in der Waldparksiedlung Hintersdorf

- Möchte man das AST in Anspruch nehmen, ist vorher - bis spätestens ca. 30 Min. – in einer zentralen Stelle (von Land eingerichtet) anzurufen und man wird von der gewählten Haltestelle bis zum gewünschten Ziel im Rahmen der Streckenführung gebracht, für die Heimfahrt bedeutet dies, dass man bis vor die Haustür gebracht wird.

- Kosten pro Passagier/Fahrt wären in der Höhe eines VOR Tickets + Komfortzuschlag mit möglichen Sondertarifen für Kinder, Jugendliche, StudentInnen, PensionistInnen u.ä.)

- Für Sonderfälle wird es auch Sonderlösungen geben (Förderung Ruftaxi?)

- Es bleibt jedem unbenommen ein reguläres Taxi zu bestellen

Die Vorzüge liegen auf der Hand –

- weniger Individualverkehr (Klimawandel ist in aller Munde) und gleichzeitig

- größere Flexibilität.

So könnten z.B. Jugendliche gemeinsam fort und auch sicher wieder nach Hause kommen. Aber auch ein Arztbesuch oder Einkäufe können so einfach erledigt werden, ohne auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen zu sein. Kinder und Jugendliche können so leichter zum Freizeitangebot gebracht werden.

- Förderung Land NÖ 30-40% nach Finanzkraftkopfquote

Damit das Projekt weiterverfolgt werden kann und der Verkehrsverbund und das Land NÖ eine konkrete Kalkulation vornehmen können, wird der Antrag für einen Grundsatzbeschluss gestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Weiterverfolgung des Projektes Anrufsammeltaxi Hintersdorf und Kirchbach und Erstellung einer konkreten Kalkulation durch den Verkehrsverbund und das Land NÖ.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Brunner, GR Gsandtner, GR DI Schabl, GGR Stachelberger, GGR Pillmayer BA; Vizebgm. Mag. Fischer, GR Dr. Seidl, GGR Ing. Heinrich, GGR Reg-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Grundsatzbeschluss
für den Neubau von Sportanlagen**

Antragsteller: GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Zur Förderung lokaler Sportvereine, sowie zur Schaffung verbesserter Freizeitmöglichkeiten für die Bevölkerung, wird ein Grundsatzbeschluss gefasst. Die Errichtung von Sportanlagen für Fußball, Roller-Hockey usw. neben dem Betriebsgebiet nördlich der Franz-Josef-Bahn soll befürwortet werden.

Grundlage der Projektplanung soll eine Bedarfserhebung bei lokalen Vereinen und Initiativen sein, um eine Mehrzwecknutzung der Anlagen sicherzustellen. Bedürfnisse der Schulen sollen einbezogen werden, denn die Kapazität der bestehenden Turnstätten ist ausgeschöpft. Weiteres ist eine Kooperation mit Nachbargemeinden zu prüfen. Die Bauausführung hat ökologischen Gesichtspunkten zu folgen und auf natürliche Baumaterialien ist zu achten.

Die finanzielle Gebarung der Gemeinde darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein.

Es wird weiters festgehalten, dass die Volksbefragung und deren Ergebnis davon nicht betroffen ist, sondern die weitere Verwendung des derzeitigen Fußballplatzes in Wördern bzw. des Roller-Hockey-Platzes in Altenberg in der nächsten Gemeinderatsperiode entschieden werden soll.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Der Neubau von Sportanlagen neben dem Betriebsgebiet nördlich der Franz-Josef-Bahn in Wördern, wird gemäß dem Sachverhalt befürwortet.

GGR Semler ersucht folgenden Zusatzantrag abzustimmen:

Der Tagesordnungspunkt möge in der Sitzung nicht beraten und von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der in diesem Punkt genannte Grundsatzbeschluss soll vom im Jänner 2020 neu zu wählendem Gemeinderat und dessen Gremien unter Einbeziehung aller Gemeinderatsparteien beraten und dem neu gewählten Gemeinderat zur allfälligen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu den Anträgen sprachen: Vizebmg. Mag. Fischer, GR Gsandtner, GR Ing. Petz, GGR Ing. Heinrich, GGR Kögl, GR Brunner, GR Kolar, GR Miriam Hülmbauer, GR Zeimke, GR Albrecht, GR Hammer, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis Antrag GGR Semler:

Dafür-Stimmen: 15 (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Gegen-Stimmen: 17 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste)

Stimm-Enthaltung: 1 (GR Zeimke)

Abstimmungsergebnis Antrag GGR Reg.-Rat Seidl:

Dafür-Stimmen: 17 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste)

Stimm-Enthaltung: 16 (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR Zeimke)

Resolution „Plastikfreie Gemeinde“

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.08.2019 ersucht die SPÖ St.Andrä-Wördern um Unterstützung der Resolution, **„Plastikfreie Gemeinde“ zur Vermeidung von Einweg Plastik in der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.**

Resolution

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern ist seit 1. Jänner 2004 Klimabündnisgemeinde. Als solche hat sie sich verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Abfall zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recycling-Prozess zugeführt werden.

Weltweit steigt das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Deshalb wurde mit dem Gelben Sack ein verbessertes System eingeführt, um Plastikverpackungen zu sammeln. Dies ist eine wesentliche Maßnahme um die Recyclingquote zu erhöhen. Rund ein Drittel der gesammelten Kunststoffe wird recycelt, der Rest wird thermisch verwertet, z.B. als Ersatzbrennstoff für die Industrie. Es braucht dringend Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerf-Plastiks zu reduzieren.

Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, teilweise verrottet es gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Die Europäische Union hat einen wichtigen Schritt in Richtung Plastikreduktion gesetzt: In Zukunft werden Plastikbesteck, Wattestäbchen, Strohhalme und Luftballonstäbe verboten sein – alles Produkte, die nach einer sehr kurzen Nutzungsdauer im Müll landen. Doch das ist noch nicht alles: Auch der Verbrauch von Produkten wie Bechern und Essensverpackungen soll reduziert werden.

In Österreich hat der Ministerrat das Verbot von Plastiksackerln ab 2020 beschlossen. In Kraft treten soll das Verbot mit 1.1.2020. Konkretes Ziel dabei ist die rasche Umsetzung der Einwegplastik-Richtlinie der Europäischen Union.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so – ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld – ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff zu bewirken.

Unsere Gemeinde will mit dieser Initiative **"Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern** sich dieses Themas bewusst annehmen und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden sein.

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern setzt sich ab sofort zum Ziel, eine Einweg-Plastikfreie Gemeinde zu werden und spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Einkaufskörbe o.ä. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Strohhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Gemeinde angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik wird erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt. Darin wird auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und auf bestehende Initiativen anderer Gemeinden und der Bezirksabfallverbände hingewiesen.

- Unternehmen in St. Andrä-Wördern sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden.
- Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufender Berichte im Amtsblatt, lokaler Medien, der Homepage und Social-Media-Plattformen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten!

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution.

Vizebgm. Mag. Fischer ersucht folgenden Zusatz mit zu beschließen:

Ökologisch verträgliches Putzen spart Plastikgebilde ein. Mit speziellen wiederverwendbaren Tüchern kann ökologisch verträglich geputzt werden und damit die Umwelt geschont werden. Positive Beispiele für umweltschonendes Putzen sind bei uns in der Gemeinde der Kindergarten Altenberg, die Creamont und der Dorfplatz. Aber auch Gemeinden und Unternehmen in Niederösterreich haben bereits auf chemiefreies Putzen umgestellt, so auch zahlreiche Sparkassen. Die Gemeinde St. Andrä-Wördern bekundet den Willen ab 2020 die öffentlichen Gebäude ökologisch zu reinigen.

Der Zusatz wird in die Resolution aufgenommen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, GR Brunner, GR Kittinger, GGR Stachelberger, GR Ing. Sattmann, GR Mag. (FH) Weidinger-Moser, GR Christian Kraft, GGR Semler

Abstimmungsergebnis mit Zusatzantrag

einstimmig

**Interkommunale Berührungspunkte
mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Im Zuge der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Klosterneuburg, dem Stadtentwicklungskonzept 2030+, wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Erläuterung der gemeinsamen Berührungspunkte sowie möglicher Zielvorstellungen bzw. aus einer Beschreibung der bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden.

Interkommunale Berührungspunkte und Kooperationen

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg grenzt im Westen an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern. Die bedeutendste, überörtliche Verkehrsverbindung ist die B 14 (Klosterneuburger Straße), die durch den Ort St. Andrä führt und die Verbindung zwischen Tulln und Klosterneuburg darstellt.

Für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stellt Klosterneuburg, neben Tulln, einen wichtigen Schul- und Bildungsstandort dar und hat Bedeutung auch hinsichtlich der medizinischen Versorgung (Allgemeines Krankenhaus Klosterneuburg). Darüber hinaus deckt Klosterneuburg einen Teil des Bedarfes an Freizeit- und Erholungseinrichtungen der Marktgemeinde ab.

Verflechtungen zwischen den Gemeinden St. Andrä-Wördern und Klosterneuburg ergeben sich auch für den Themenbereich Verkehr. So konnte im Juni 2018 das „Stadttaxi“ bzw. „Citytaxi“ gemeindeübergreifend als bedarfsorientiertes Verkehrsmittel etabliert werden und ergänzt seither den öffentlichen Verkehr. Auch nach Betriebsschluss des öffentlichen Verkehrs kann das Gemeindegebiet so zu einem Fixpreis befahren werden. Zusätzlich kann das Angebot an allen schulfreien Tagen ganztags und in beide Richtungen vom Citytaxi St. Andrä-Wördern in den Klosterneuburger Ortsteil Scheiblingstein wahrgenommen werden.

Als Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Verkehrs kann auch die Buslinie 413, Heiligenstadt – Klosterneuburg-Kierling – Tulln, angeführt werden, die als Nachtbus auch die Gemeinden St. Andrä-Wördern und Klosterneuburg, mit jeweils mehreren Haltestellen vernetzt.

Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs ist gem. ÖEK 2014 der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zudem eine vollständige Anbindung aller Katastralgemeinden sowie Klosterneuburg vorgesehen. Ein wesentliches Element des öffentlichen Verkehrs stellt darüber hinaus die Fanz-Josefs Bahn dar.

Auch im Bereich der technischen Infrastruktur gewährleistet ein Abkommen mit den Gemeinden Wien und St. Andrä-Wördern eine Notwasserversorgung, die im Falle einer negativen Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Umweltkatastrophen oder Hochwasser im Bereich der Brunnenfelder oder eine Beeinträchtigung der Quantität durch extrem lange Trockenheit erforderlich werden kann. Zudem werden Siedlungsteile (Teilbereich Weidling, Weidlingbach) der Stadtgemeinde Klosterneuburg über Bereiche der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern mit Trink-, Nutz- und Löschwasser versorgt.

Auf den Gemeindegebieten bestehen aus naturräumlicher Sicht Berührungspunkte durch die Überschneidung von Natura 2000 Gebieten, dem Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, dem Naturpark Eichenhain sowie dem Biosphärenpark Wienerwald.

Gemeinsame Zielsetzungen

- Als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs soll an dem Angebot betr. Stadt- bzw. Citytaxi als bedarfsorientiertes und gemeindeübergreifendes Verkehrsmittel festgehalten werden.
- Betreffend technische Infrastruktur erfolgt für einen Teilbereich der KG Hintersdorf (Ortsteil Haselbach) sowie für das ÖJAB-Haus Greifenstein der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern die Abwasserentsorgung (Kanal) durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg. Diese bestehenden Kooperationen sowie das Übereinkommen betr. Notwasserversorgung sollen weiterhin beibehalten werden.
- Seitens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wird die Etablierung einer Abfallsammelstelle im Bereich Hagental projektiert. Hierbei besteht die gemeinsame Überlegung der Gemeinden, die Anlage auch für Klosterneuburg, insbesondere die KG Gugging, zugänglich zu machen, wobei die organisatorische und gebührentechnische Umsetzbarkeit zu prüfen ist.
- Im Zuge der Etablierung eines Hochwasserschutzsystems für die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist die Errichtung des Rückhaltebeckens Haselbach und Rambach im Gemeindegebiet St. Andrä-Wördern geplant. Es herrscht Einigkeit darüber an dieser Planung festzuhalten.
- Der Anschluss betr. Wasserver- und -entsorgung des Areals des Strombauamtes Greifenstein durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg soll geprüft werden.
- Seitens beider Gemeinden wird eine regelmäßige Abstimmung zu Themen der Raumordnung und Gemeindeentwicklung als erstrebenswert erachtet. So soll es neben anderem möglich sein, Potentiale für Kooperationen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Das von der Stadtgemeinde Klosterneuburg vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung betreffend interkommunale Berührungspunkte werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kainz

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GR Rottensteiner war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Änderung von privatrechtlichen Tarifen**Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz****Sachverhalt**

Die Tarife in den Kulturhäusern bzw. anderen privatrechtlichen Tarife wurden letztmalig 2015 angepasst und sollen unverändert bleiben. Jedoch soll es Ergänzungen bzw. textliche Anpassungen geben. Die Tarife für die Alte Schule Greifenstein sind, aufgrund des Verkaufes, zu streichen.

Es soll folgende Neufestlegung der Tarife ab 1.1.2020 erfolgen:

Kulturhaus (zuzüglich 20 % Umsatzsteuer)

Mainstreet-Saal mit Tontechnik: € 24,00 (Stundensatz)

Mainstreet-Saal ohne Tontechnik: € 18,00 (Stundensatz)

Mainstreet-Saal mit Tontechnik: € 100,00 (Tagessatz)

Mainstreet-Saal ohne Tontechnik: € 60,00 (Tagessatz)

Foyer für Agape im Rahmen einer Hochzeit € 11,- (Stundensatz)

Foyer für Feiern und sonstige Veranstaltungen € 11,-- (Stundensatz) NEU: € 88,00 pro Tag

Ausstellungsräume € 16,- (Tagessatz) € 60,-- pro Woche

Ausstellungsräume mit Foyer € 22,- (Tagessatz) € 80,-- pro Woche

Ausstellungsräume und Foyer für Feiern und sonstige Veranstaltungen € 160,- (Tagessatz)

Ausstellungsräume und Foyer und Mehrzwecksaal für Ausstellungen und Märkte

(beinhaltet: 1 Woche Ausstellungsräume/Foyer + 3 Tage Mehrzwecksaal) € 210,--

Mehrzwecksaal (Dachgeschoß): 16,50 (Stundensatz)

Mehrzwecksaal (Dachgeschoß): 55,00 (Tagessatz)

Bei den Tagessatz- und Wochentarifen ist nur ein Veranstaltungstag bzw. -woche bezahlt.

Wenn bereits vorher eine Nutzung für Vorbereitungsarbeiten notwendig ist und auch benützt wird, sind 25 % des Haupttarifes pro Tag zu leisten. Auf die Vornutzung besteht kein Anrecht.

Kautionsseinhebung doppelter Tarif der Miete

Einzahlbar mindestens eine Woche vor der Veranstaltung (Einlangen bei der Gemeinde), Rückzahlung eine Woche nach der Veranstaltung, wenn keine Schäden festgestellt werden, unter Abzug der Mietkosten.

Verkaufs-(Advent-)hütten

- 1.) Kein Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen:

Verleihgebühr € 27,50

Strombereitstellungsgebühr € 11,-- pro Hütte und Tag.

- 2.) Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen – gültig nur für einen eingetragenen Verein mit Sitz in der Gemeinde St.Andrä-Wördern

Verleihgebühr von € 38,50 pro Hütte und Tag.

Strombereitstellungsgebühr € 16,50 pro Hütte und Tag.

- 3.) Verkauf von Alkoholika oder warmen Speisen
Verleihgebühr € 50,-- pro Hütte und Tag.
Strombereitstellungsgebühr € 27,50 pro Hütte und Tag.

Diese Verleihgebühren kommen nur im Rahmen des alljährlichen Dorffestes und Adventmarktes (Veranstalter Marktgemeinde St.Andrä-Wördern) zur Verrechnung.

Beim Adventmarkt sind nur dann eigene Verkaufshütten zugelassen, wenn diese den Gemeindegewerben äußerlich gleich sind, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten. Wenn diese Bedingung zutrifft, wird eine Standgebühr von 80 % der Verleihgebühr gemäß der Pkt. 1.) bis 3.) pro Hütte und Tag in Rechnung gestellt.

Beim Dorffest wird der Verkaufshüttenverleihpreis pro Tag um 25 % reduziert, wenn die festgelegte Dorffestöffnungszeit – wird von der Gemeinde festgelegt – für das gesamte Wochenende eingehalten wird.

Beim Dorffest wird gemäß Pkt. 2.) und 3.) (Tarif - 80 % - und Bestimmung) eine Standgebühr pro (Privat)Hütte, Verkaufsstand (Verbreichungsplätze auf zwei Partyzelte begrenzt) in Rechnung gestellt.

Sonstige Verkaufshütten-Ausleihungen:

Verleihgebühr von € 38,50 pro Hütte und Tag.

Zustellung/Abholung im Gemeindegebiet (fahrbare Hütte) € 55,-- pro Hütte

Sonstige Pauschaltarife – für Ausleihungen, Transporte, Aufstellung usw. im Gemeindegebiet

NEU - Änderung auf Verleih bzw. Benützungsentgelt:

Verleih der Bühne bis 20 m² € 132,--

Verleih der Bühne bis 40 m² € 265,--

Benützungsentgelt Sessel bis 100 Stk. € 1,65 pro Stück

Benützungsentgelt Sessel bis 300 Stk. € 1,35 pro Stück

Benützungsentgelt Tisch € 2,75 pro Stück

Benützungsentgelt Stehtisch € 5,50 pro Stück

Benützungsentgelt Heurigen garnitur € 11,-- pro Garnitur

Mit diesen Beiträgen ist ein Veranstaltungstag gedeckt. Für jeden zusätzlichen Tag der Benützung sind 50 % des jeweiligen Tarifes zu entrichten.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Die im Sachverhalt aufgezählten privatrechtlichen Abgaben und Entgelte werden zu den angegebenen Zeitpunkten geändert.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Pillmayer BA

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**Musikschule St. Andrä-Wördern -
Tarife Gruppenunterricht**

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Von der Direktion der Musikschule gibt es einen Vorschlag für die Einführung einer neuen Gruppenunterrichtsform. Derzeit steht für den Gruppenunterricht nur ein Tarif mit 50 Minuten Unterricht zur Verfügung. Um die Möglichkeit zur musikalischen Bildung weiterzuentwickeln, soll ein Gruppenunterricht mit 2-4 Schülern mit 40 Minuten Unterricht angeboten werden.

Tarifvorschlag:

Großgruppe 40 Min. **€ 35,00/Monat**, Schüler Marktgemeinde bis 24 Jahre
 € 53,00/Monat, Schüler anderer Gemeinden bis 24 Jahre/Marktgemeinde ab 24 Jahre
 € 62,00/Monat, Schüler anderer Gemeinden ab 24 Jahre

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Festsetzung des neuen Gruppentarifes für 40 Minuten Unterricht, gemäß dem Sachverhalt, ab dem Schuljahr 2019/2020.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GR Gsandtner war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt. 17	Sitzung des Gemeinderates	vom 27.09.2019
Auftragsvergabe Asphaltierung Geh- und Radweg St. Andrä, Tullnerstraße, zwischen Friedhof und ADEG		

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2019 wurde die Vergabe der Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten, für den kombinierten Geh- und Radweg B14, vom Friedhof bis Zeiselmauer, an die Firma Held & Francke GmbH vergeben.

Nun soll auch der Abschnitt des kombinierten Geh- und Radweges B14, zwischen Friedhof und ADEG von der Firma Held & Francke GmbH, hergestellt werden (Best- und Billigstbieter bei einer Ausschreibung):

Angebot der Fa. Held & Francke GmbH

Gesamtpreis Netto: € **49.697,96**

20% Mehrwertsteuer: € **9.939,59**

Gesamtpreis Brutto: € **59.637,55**

Die Vergabe wurde in der Kommunalausschusssitzung am 17.9.2019 empfohlen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den kombinierten Rad- und Gehweg B14, zwischen Friedhof und Adeg, an die Firma **Held & Francke GmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf** zu einem Gesamtpreis von **€ 49.697,96 (excl. MwSt.) bzw. € 59.637,55 (inkl. MwSt.)** gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Maas-Al Sania, GR Kainz, GR Zeimke

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 25

Gegen-Stimmen: 1 (GR Zeimke)

Stimm-Enthaltung: 2 (GR Kainz, GR Kolar)

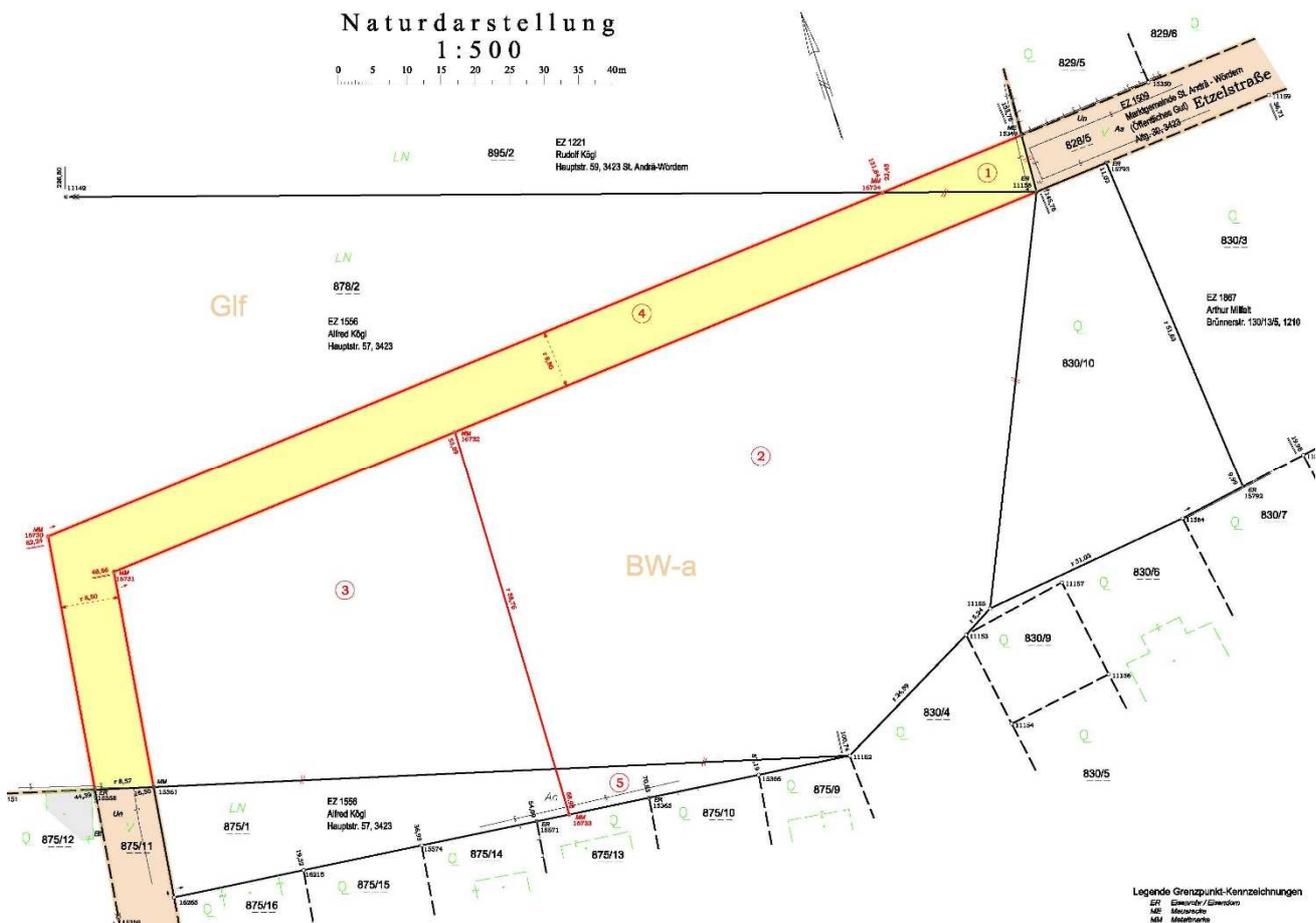
GR Gsandtner und GR Christian Kraft waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Verordnung über die Festlegung des Bezugsniveaus
in der Etzelstraße, Wördern**

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Mit dem Teilungsplan GZ 5152/1 vom 13.9.2018 wurden die öffentlichen Verkehrsflächen in der Etzelstraße an das öffentliche Gut gemäß dem gültigen Flächenwidmungsplan abgetreten bzw. ausgewiesen. Mit dem Bescheid vom 27.12.2018 wurde die Abtretung vorgeschrieben und laut Beschluss des Bezirksgerichtes Tulln vom 29.5.2019 gingen auch die neuen Verkehrsflächen ins Eigentum der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern (Öffentliches Gut) über.

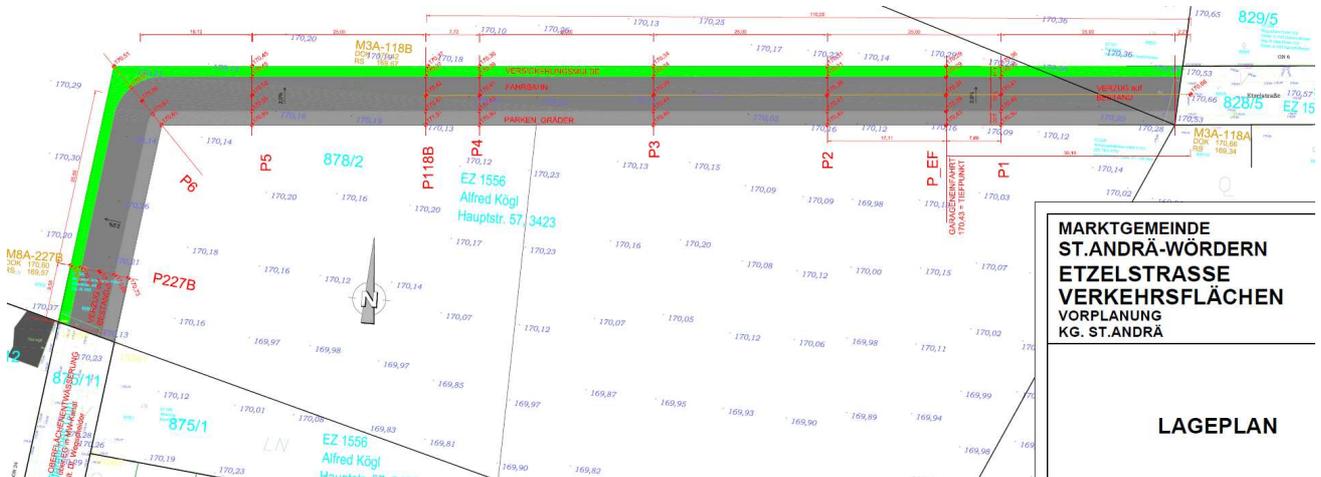


Mit dem Übergang ins öffentliche Gut konnten die Planungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung bzw. Straßenbau aufgenommen werden. Bei diesen Planungen wurde festgestellt, dass das natürliche Gelände – insbesondere im Bereich der neuen Straße, für eine normgemäße Verlegung des Abwasserkanals auf Grund der bestehenden Anschlusskanäle nicht möglich ist. Um die notwendige Überdeckung des Kanalrohres zu erreichen, ist es erforderlich das Straßenniveau anzuheben.

Damit diese Straßenanhebung keine negativen Auswirkungen für die angrenzenden Baugrundstücke hat, wäre das Bezugsniveau im Bereich der neuen Straße anzuheben. Dies gewährleistet auch, dass Niederschlagswasser von der Straße nicht auf das jeweilige Baugrundstück gelangen können.

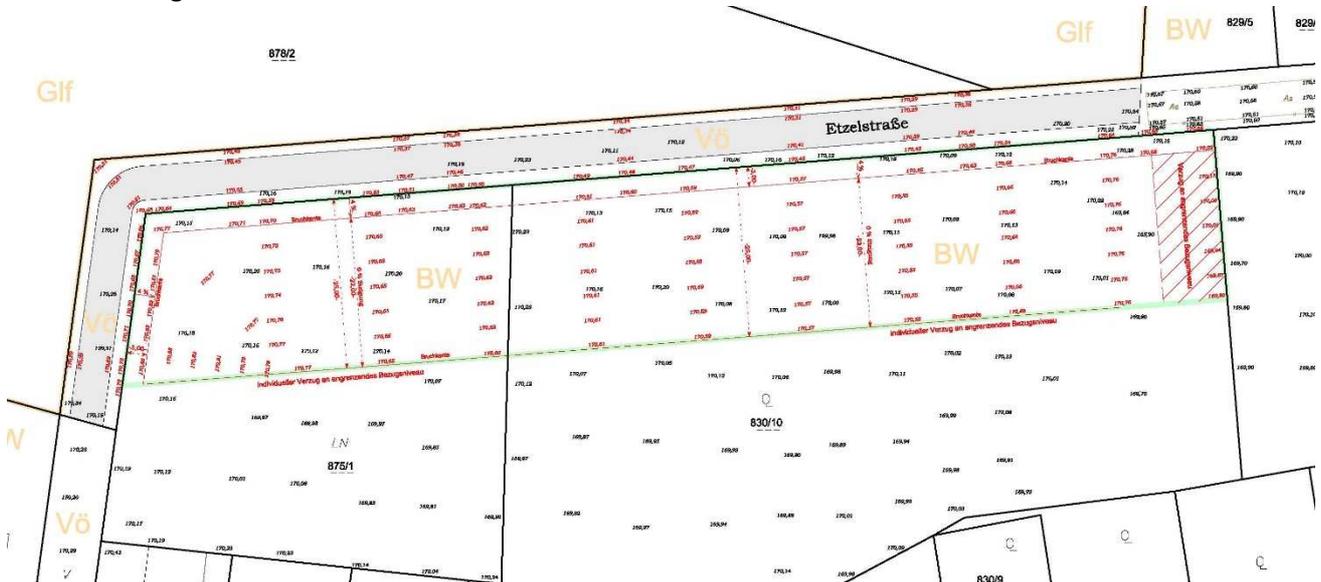
Für die Erlassung einer ordnungsgemäßen Verordnung wurde von Dipl.Ing. Pauler eine Plandarstellung ausgearbeitet, die gewährleistet, dass Nachbargrundstücke nicht von dem neuen Bezugsniveau betroffen sind, sondern ausschließlich an der neuen Verkehrsfläche.

Vorplanung des Straßenprojektes:



Höhenplan zur Verordnung eines Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung, GZ 4832, vom 23.9.2019 von Dipl.Ing. Gottfried Pauler:

Im Bereich der Etzelstraße wird das Bezugsniveau zwischen 50 bis 60 cm angehoben und ist im Höhenplan detailliert dargestellt.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung folgender Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 27.9.2019 nachstehende Verordnung betreffend die Festlegung des Bezugsniveaus für einen Teilbereich der Etzelstraße laut Plandarstellung gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, KG Wördern beschlossen:

Auf Grund des § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014 idF LGBL. 52/2017 wird verordnet:

§ 1

1. Der Anwendungsbereich für die Verordnung des Bezugsniveaus ist im Plan des DI Gottfried Pauler, GZ. 4832, vom 23.9.2019 welchem mit einem Bezug auf diese Verordnung versehen ist, dargestellt und ist für die ausgewiesenen Baugrundstücke laut Plan gültig. Die angeführten Grundstücke liegen im Bauland-Wohngebiet.
2. Das Bezugsniveau ist gemäß § 12a Abs.1 NÖ Bauordnung 2014 bei Neubau eines Gebäudes (§ 14 Z1) oder Errichtung einer baulichen Anlage (§ 14 Z2) nach den angegebenen Höhenkoordinaten flächen-deckend herzustellen. Solange angrenzende Grundstücke noch im ursprünglichen Niveau bestehen, dürfen die jeweiligen Randbereiche des von der Verpflichtung betroffenen Grundstücke abgebösch werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GGR Kögl war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen
von GemeindebürgerInnen**

Antragsteller: GGR Alfred Stachelberger

Sachverhalt

In der Sozial- und Kulturausschusssitzung am 03.09.2019 wurden für 2019 folgende Ehrungen und Auszeichnungen von GemeindebürgerInnen vorgeschlagen:

- Ehrenurkunde** Johann Haslinger, für seine langjährige Tätigkeit im Bauhof der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
IGM Dschungeldorf, für 50jähriges Vereinsjubiläum
Privatschule KreaMont, für 25jähriges Bestehen
Pensionistenverband St. Andrä-Wördern, für 65jähriges Vereinsjubiläum
Sportverein St. Andrä-Wördern, für 100jähriges Vereinsjubiläum
Hagenthaler Sportschützen, für 35jähriges Vereinsjubiläum
Hagenthaler Jägerrunde, für 25jähriges Vereinsjubiläum
Otto Scharl, für 20 Jahre Mitarbeit bei der Aktion „Essen auf Räder“
- Ehrennadel Silber** Gertrude Hager, für ihre langjährige Tätigkeit als KassiererIn bei der Union Hintersdorf/Kirchbach
- Ehrennadel Gold** Kurt Krist, für seine langjährige Tätigkeit als Obmann bei der Union Hintersdorf/Kirchbach
Sonja Steger, für ihre Erfolge als Filmschaffende
Otto Sibera, für Pressearbeit für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die vorgeschlagenen Personen und Institutionen erhalten die vorgeschlagenen Auszeichnungen. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen der Festsitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2019.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat